

Versetzen der Viererpavillons an der St. Johannesstrasse ins Gimengebiet

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25.4.1975

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Gimengebiet werden seit einigen Jahren eine 1. und eine 2. Klasse in einem Pavillon geführt. Mit Beginn des neuen Schuljahres sollen in diesem Gebiet nun auch eine dritte und ab Herbst 1976 auch eine vierte Klasse geführt werden. Zur Deckung des daraus entstehenden Raumbedarfes beabsichtigt der Stadtrat, vier der in der Herti frei werdenden Pavillons in die Gimenen zu versetzen, was einen Kredit von Fr. 325'000.-- erfordert.

Die Stadt hat seinerzeit in diesem Gebiet ca 17 000 m<sup>2</sup> Land für den Bau eines Schulhauses erworben. Um dieses Land für den späteren Schulhausbau frei zu halten, werden die Pavillons nicht auf stadteigenen Grund versetzt, sondern auf das südlich angrenzende Areal, das der Firma Landis & Gyr gehört und der Stadt für die Dauer von 10 Jahren für einen Mietzins von Fr. 6 000.-- überlassen wird. Die Kommission erachtet dieses Vorgehen als richtig. Zum Vertrag mit Landis & Gyr konnte die Kommission nicht Stellung nehmen, da dieser aus verschiedenen Gründen noch nicht ausgefertigt werden konnte.

In der Kommission fragte man sich auch, ob man nicht besser gerade ein Kleinschulhaus baue, wie z.B. das Hänggelschulhaus. Dazu erklärte der Finanzchef, Stadtrat W.A. Hegglin, dass Kleinschulhäuser erfahrungsgemäss verhältnismässig teurer zu stehen kämen als ein vollausgebautes Schulhaus. Zudem sei der Standort im Hinblick auf die zukünftige bauliche Entwicklung des Gebietes noch nicht endgültig festgelegt, werde aber durch die Pavillonlösung nicht präjudiziert. Die Kommission stellt in diesem Zusammenhang fest, dass bis jetzt die Pavillons sich für die Stadt als eine günstige Lösung erwiesen haben, weil man damit in Uebergangssituationen ohne Schwierigkeiten Spitzenbelastungen auffangen konnte. Als Dauerlösung an Stelle von Massivbauten eignen sie sich allerdings nicht, weil sie sehr viel Land verschlingen und ihre Lebensdauer sehr begrenzt ist.

Unter Berücksichtigung aller Umstände beantragt die Kommission einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 325 000.-- zu bewilligen.

Zug, 2. Mai 1975

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger